

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

17. Jahrgang

Montag, den 19. Dezember 2011

Nr. 13

*Im Grunde sind es immer
die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.*

Wilhelm von Humboldt

**Wer Anteil an den Sorgen und Nöten
seiner Mitmenschen nimmt,
wer Nachbarschaftshilfe leistet
und sich im wahrsten Sinn des Wortes
"um den Nächsten kümmert", der kann
dieses Zitat mit Leben erfüllen.**

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in diesem Sinne wünschen wir
in Namen der Gemeinderäte
Ihnen allen ein friedvolles,
gesegnetes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr Hoffnung,
Glück und Gesundheit.*

Martin Bierbrauer
Gemeinschafts-
vorsitzender

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister der
Gemeinde Rauda

Jens Lüdtke
Bürgermeister der
Gemeinde Crossen
an der Elster

Lothar Schlag
Bürgermeister der
Gemeinde Silbitz

Martin Biedermann
Bürgermeister der
Gemeinde
Hartmannsdorf

Dirk Hanf
Bürgermeister der
Gemeinde
Walpernhain

Heiko Baumann
Bürgermeister
der Gemeinde
Heideland

Lothar Kurth
Kontakt-
bereichsbeamter

Bild: www.aboutpixel.de

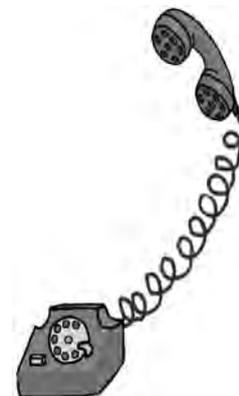
frohe
weihnachten!

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon: (036693) 470-0
Meldebehörde:	Telefon: (036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon: (036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lüdtker	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061
Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Die Verwaltung und die Meldebehörde in Crossen sind zwischen den Jahren am Mittwoch, 28.12.2011 von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr und am Donnerstag, 29.12.2011 von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/470-12
Fax		036693/470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/470-27

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/470-19
-------------	---------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/470-32
SB Steuern	Frau Wilde	036693/470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/470-36

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/470-18
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/470-28

Kontaktbereichsbeamter

Herr Kurth	036693/23 839
Betriebshof Crossen	Herr Göhrig 0152/01757338
Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer 036693/22 937

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/51 771
Sekretariat	Frau Schaft	036691/51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/51 771
Fax		036691/51 716

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
Internetseite: www.heideland-elstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat Januar gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

01.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Regestein, Annelies
02.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Peukert, Auguste
02.01.	zum 79. Geburtstag	Frau Schroeter, Ursula
03.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Winkler, Wolfgang
04.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Hinz, Renate
04.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Seyfarth, Hans
05.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Freyer, Heide
05.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Schmutzler, Irmgard
06.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Dölle, Heinrich
06.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Kohl, Irene
06.01.	zum 67. Geburtstag	Herrn Pfützner, Hans-Peter
07.01.	zum 89. Geburtstag	Herrn Kühnelt, Paul
08.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Giegold, Annerose
09.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Kießling, Peter
09.01.	zum 85. Geburtstag	Herrn Neddermeyer, Willi
09.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Wilde, Monika
09.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Winkelmann, Rudolf
10.01.	zum 97. Geburtstag	Herrn Kuhnke, Willi
10.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Wagner, Bernd
11.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Riedel, Lieselotte
12.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Renner, Erna
13.01.	zum 83. Geburtstag	Herrn Höpfner, Arnold
14.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Dressler, Christa
14.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Hohäuser, Regina
14.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Nordsieck, Johanna
14.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Wilhelms, Renate
15.01.	zum 89. Geburtstag	Frau Heinze, Luzia
15.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Hellfritsch, Christa
15.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Knop, Günter
15.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Schnell, Edith
15.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Schüler, Lucie
15.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Sommer, Günter
18.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Büchner, Ingeburg
18.01.	zum 92. Geburtstag	Frau Horn, Käte
19.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Ehspanner, Helga
20.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Büchner, Siegfried
20.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Just, Erhard
20.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Pietsch, Herbert
20.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Schaller, Eva
22.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Lauterbach, Stephanie
23.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Wolf, Renate
24.01.	zum 69. Geburtstag	Herrn Gärtner, Reinhard
24.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Seifert, Eva-Maria
25.01.	zum 79. Geburtstag	Herrn Thomas, Wilhelm
26.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Fischer, Sigrid
26.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Moßberg, Erhard
26.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Richter, Horst
26.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Thiele, Günter
26.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Werner, Eleonore
26.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Zänker, Hans
28.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Rothe, Edith
30.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Greiner, Gabriele
30.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Gutmann, Horst
30.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Ludwig, Hildegard
30.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Matthes, Wolfgang
31.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Schieferdecker, Ingrid

in Hartmannsdorf

03.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Dressel, Ursula
07.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Sieler, Ingrid
08.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Ukenings, Gabriele
13.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Weißer, Peter
15.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Seifert, Dieter
19.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Pörschke, Monika
20.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Lehmann, Edeltraud

in Heide-land OT Buchheim

02.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Böttcher, Waltraud
10.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Rietze, Ingeborg
17.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Winkler, Ingrid
20.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Kröhl, Elfriede

in Heide-land OT Etzdorf

18.01.	zum 79. Geburtstag	Frau Walla, Erika
19.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Raute, Käte

in Heide-land OT Großhelmsdorf

07.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Bräutigam, Werner
22.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Eisenschmidt, Hilde
24.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Zech, Luci
25.01.	zum 67. Geburtstag	Herrn Steinert, Bernd
26.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Menz, Rolf

in Heide-land OT Königshofen

01.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Meister, Brigitte
05.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Karl, Rosmarie
06.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Radefeld, Achim
06.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Wenzel, Martin
10.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Fabig, Helmut
15.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Stief, Manfred
16.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Hamann, Elfriede
17.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Gebhardt, Irmgard
17.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Plischke, Johanna
18.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Dölitzsch, Achim
18.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Frischbier, Herbert
27.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Petzold, Lothar
28.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Fellenberg, Henriette

in Heide-land OT Lindau

10.01.	zum 95. Geburtstag	Frau Herrmann, Elisabeth
26.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Patzschke, Helga
31.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Brauer, Maria

in Heide-land OT Rudelsdorf

06.01.	zum 79. Geburtstag	Frau Böhme, Irmgard
06.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Zschau, Siegfried

in Heide-land OT Thiemendorf

21.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Schlag, Herta
--------	--------------------	--------------------

in Rauda

06.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Heinecke, Liane
08.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Beer, Irmgard
11.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Löser, Sigrid
23.01.	zum 91. Geburtstag	Frau Hopf, Genia
27.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Landmann, Erhard

in Silbitz

04.01.	zum 79. Geburtstag	Herrn Müller, Manfred
05.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Junold, Anita
09.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Dölitzsch, Erhard
17.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Puschendorf, Gerda
19.01.	zum 79. Geburtstag	Herrn Freytag, Karl
21.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Dobermann, Helga in Seifartsdorf
23.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schellenberg, Gerhard
25.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Arlt, Manfred
26.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Tietz, Käte
28.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Feustel, Ilse
29.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Herung, Elfriede
29.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Lenzer, Eckart

in Walpernhain

02.01.	zum 67. Geburtstag	Herrn Bienert, Paul
08.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Bürger, Rosmarie
14.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Hanf, Hilde
24.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Krebs, Magdalene
26.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Eck, Gerhard



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft

Nach dem 01.01.2012 wird sich das Erscheinungsbild dieses Amtsblatts und seine Inhalte deutlich verändern. Grund ist die Erweiterung unserer Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen. Zu Beginn diesen Jahres hatten wir über die Beschlüsse der Gemeinden und der VG informiert. Mit dem nun im November vom Thüringer Landtag beschlossenen Gesetz ist die Umsetzung des Zusammenschlusses mit Wirkung zum 01.01.2012 genehmigt worden.

Seit 1997 gibt es eine vielfältige kommunale Zusammenarbeit. So sind weite Teile des Maßnahmenprogramms aus dem regionalen Entwicklungskonzept „Schkölen-Heide-land-Elstertal“ in den letzten 10 Jahren umgesetzt worden. Der ländliche Raum im Norden und Osten des Altkreises Eisenberg rückt zusammen. Die Verwaltungsmitarbeiter der Stadtverwaltung Schkölen werden Mitarbeiter unserer Verwaltungsgemeinschaft. Wir hoffen damit auch die zukünftigen Aufgaben, gemeinsam gut meistern zu können.

Die Ansprechpartner für die Verwaltungsaufgaben werden im nächsten Amtsblatt in gewohnter Weise mit Telefonnummern veröffentlicht.

Wir hoffen auf ein gutes Gelingen!

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Meldebehörde geschlossen!

Aufgrund einer Systemumstellung ist die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft in der ersten Kalenderwoche, vom 2. bis 6. Januar 2012 geschlossen!

An alle Hundehalter!

Das **Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren** ist zum 1. September 2011 in Kraft getreten.

Das neue Gesetz enthält Vorschriften zur Hundehaltung allgemein und zur Haltung von gefährlichen Tieren, die bereits im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal Nr. 10 vom 12.09.2011 kurz erläutert wurden.

Hierbei ging es insbesondere um:

- Chippflicht für alle Hunde
- Haftpflichtversicherungspflicht für alle Hunde
- Folgende Hunderassen gelten laut Gesetz per se als gefährlich: Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

Alle Hundehalter im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal werden aufgefordert, folgende Daten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal zu melden :

- Name, Anschrift und Geburtsdatum des Halters
- das Geschlecht und (wenn feststellbar) das Geburtsdatum des Hundes
- die Rasse des Hundes oder die Angabe der Kreuzung
- das Aussehen des Hundes
- den Beginn der Haltung des Hundes
- die Kennnummer des Transponders (Mikrochip) des Hundes
- den Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung (Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrages, Name, Vorname und Anschrift des Versicherungsnehmers, Name der Versicherungsgesellschaft, Bezeichnung des versicherten Hundes, o d e r Kopie des Versicherungsscheins)

Halter von gefährlichen Hunden oder anderen gefährlichen Tieren haben diese Angaben unverzüglich vorzulegen.

Gemeinde Crossen an der Elster

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 25.07.2011 die o. g. Satzung beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 10.11.2011 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen vom 14. Nov. 2011

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen vom 9.12.2010 wird wie folgt geändert :

Im § 1 (Eigenbetrieb, Name Stammkapital) wird im Abs. 3 der Eurobetrag 179.023,- EUR durch den Betrag 206.018,- EUR ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 14. Nov. 2011

Lüdtke
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 16.11.2011

Beschluss 33/2011

Zustimmung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 inkl. -plan und Anlagen

Beschluss 34/2010

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2011 - 2015

Beschluss 35/2010

Bestätigung der Vorgehensweise auf Grund der defekten Heizungsanlage in der Kindertagesstätte in Hartmannsdorf

Hinweis:

Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis ergeht zu den ersten beiden Beschlüssen eine gesonderte Bekanntmachung

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 17. November 2011

Beschluss 56/2011

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. 09. 2011 in der vorliegenden Form.

Beschluss 57/2011

Ablehnung eines Bauvorhabens

Beschluss 58/2011

Zustimmung zu einem Bauvorhaben

Beschluss 59/2011

Zustimmung zur 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land in der beiliegen- den Form

Beschluss 60/2011

Zustimmung zur „2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Heide-land“ in der beiliegenden Form.

Beschluss 61/2011

Zustimmung zur „Nutzungs- und Entschädigungsregelung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Heide-land“ .

Beschluss 62/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Haushaltssatzung mit - plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 in der beiliegenden Form.

Beschluss 63/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Finanzplan für die Jahre 2011 - 2015 in der beiliegenden Form.

Beschluss 64/2011Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1933/11-wi,
Notar Dr. Martin Seikel**Beschluss 65/2011**Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1934/11-wi,
Notar Dr. Martin Seikel**Beschluss 66/2011**Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1932/11-wi,
Notar Dr. Martin Seikel**Beschluss 67/2011**Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. L 473/2011,
Notar Herr Linz**Beschluss 68/2011**Die Gemeinde stellt die Dachfläche des Feuerwehrhauses Kö- nigshofen der Firma Solarmarkt Thüringen GmbH zur Nutzung für eine Solaranlage zur Verfügung. Die Verwaltung wird er- mächtigt, dazu einen Nutzungsvertrag abzuschließen
- Zustimmung -**Beschluss 69/2011 :**

Zustimmung zur Niederschlagung einer Forderung.

Beschluss 70/2011

Zustimmung zur Niederschlagung einer Forderung.

Nutzungs- und Entschädigungsregelung**für die öffentlichen Einrichtungen
der Gemeinde Heide-land****§ 1****Allgemeines zur Überlassung von Räumen**

(1) Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Heide-land stehen allen Einwohnern der Gemeinde Heide-land, den gemeindlichen Körperschaften, den ortsansässigen Vereinen und Verbänden sowie den politischen Parteien für private und öffentliche Veranstaltungen und Anlässe zur Verfügung. Sie können auch für sonstige Veranstaltungen, z.B. für gewerbliche und freiberufliche Zwecke überlassen werden. In Ausnahmefällen können die öffentlichen Einrichtungen auch an auswärtige Besucher überlassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

(2) Zuständig für die Überlassung ist der Bürgermeister bzw. ein von ihm Benannter, gemeinsam mit einem Vertreter eines Dauermietvertrages (soweit vorhanden).

(3) Die öffentlichen Einrichtungen können zur einmaligen oder regelmäßigen Benutzung überlassen werden.

§ 2**Bestellung und Überlassung**

(1) Die Räume der öffentlichen Einrichtungen werden nach der Reihenfolge der Voranmeldung und des Antragesinganges beim Bürgermeister überlassen.

Für wiederkehrende und regelmäßige Benutzung ist der Antrag spätestens ein Vierteljahr vor der erstmaligen Benutzung zu stellen.

Der Antrag auf einmalige Überlassung von Räumen sollte mindestens zwei Wochen vorher, frühestens jedoch drei Monate vorher gestellt werden. Voranmeldungen für bestimmte Überlassungstermine werden frühestens ein Jahr vorher angenommen. Der vorangemeldete Termin wird bestätigt.

Bei frühzeitiger Anmeldung ist die Nutzungsentschädigung nach der Nutzungsregelung zu entrichten, die zum Zeitpunkt der Benutzung gilt.

(2) Langfristige Nutzungsverträge sind im Sozial- und Kulturausschuss zu beraten und vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Der Ortsteilrat ist darüber zu informieren und erhält eine Kopie des Vertrages.

(3) Vor der Benutzung ist mit dem Bürgermeister der Gemeinde Heide-land ein Überlassungsvertrag abzuschließen. Nutzungsberechtigter und Vertragspartner des Bürgermeisters und damit Verantwortlicher ist die Person, die den Nutzungsvertrag unterschreibt oder als Nutzungsberechtigter im Vertrag genannt wird - nachfolgend Benutzer genannt.

(4) Findet eine Veranstaltung nicht statt, so muss der Raum mindestens drei Tage vorher abbestellt werden, andernfalls haftet der Benutzer für die der Gemeinde entstandenen Kosten; insbesondere sind die in § 3 bezeichneten Nutzungsentschädigungen zu entrichten.

(5) Die Gemeinde kann die Überlassung aus wichtigen Gründen widerrufen, insbesondere, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Bei der regelmäßigen Benutzung hat der Benutzer keinen Anspruch auf eine Benutzung zu solchen Zeiten, zu denen die Räume für eine Einzelveranstaltung in Anspruch genommen werden. Bei länger bestehenden Einzelverträgen ist mit dem Hauptmieter bei Vergabe der Räumlichkeiten an andere Nutzer Rücksprache zu nehmen. Der Bürgermeister ist außerdem berechtigt, die Überlassung ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen dieser Regelung verstößt.

(6) Der Benutzer kann seine Rechte aus der Überlassung ohne Zustimmung der Gemeinde nicht an Dritte übertragen. Der Benutzer ist nicht berechtigt, die Räume weiter- oder unter zu vermieten, Dritten zu überlassen oder anders als zu dem angegebenen Zweck zu benutzen.

§ 3**Nutzungsentschädigung**

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen wird folgende Nutzungsentschädigung erhoben, die vor der Veranstaltung an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal oder beim Bürgermeister zu zahlen ist :

Hierzu weiter siehe nächste Seite

Raum/Anlass	ortsansässige Benutzer		auswärtige Benutzer	
	Sommer 1.5. - 14.9.	Winter 15.9. - 30.4.	Sommer 1.5. - 14.9.	Winter 15.9. - 30.4.
Buchheim - Saal				
Familienfeier	70,00	90,00	105,00	135,00
öffentliche Veranstaltung	130,00	150,00	195,00	225,00
gewerbliche Veranstaltung	400,00	400,00	400,00	400,00
Großhelmsdorf - Saal				
Familienfeier	70,00	90,00	105,00	135,00
öffentliche Veranstaltung	110,00	130,00	165,00	195,00
gewerbliche Veranstaltung	400,00	400,00	400,00	400,00
Lindau - Saal				
Familienfeier	80,00	100,00	120,00	150,00
öffentliche Veranstaltung	160,00	180,00	240,00	270,00
gewerbliche Veranstaltung	400,00	400,00	400,00	400,00
Törpla - Saal				
Familienfeier	80,00	100,00	120,00	150,00
öffentliche Veranstaltung	130,00	150,00	195,00	225,00
gewerbliche Veranstaltung	400,00	400,00	400,00	400,00
Klubräume				
Etzdorf	40,00	50,00	60,00	75,00
Großhelmsdorf - Feuerwehr	20,00	30,00	30,00	45,00
Großhelmsdorf - 1 Raum	30,00	40,00	45,00	60,00
Großhelmsdorf + Küche	50,00	60,00	75,00	90,00
Königshofen - Vereinshaus	40,00	60,00	60,00	90,00
Königshofen - Sportraum	40,00	60,00	60,00	90,00
Königshöfen - Mehrzweckgebäude	30,00	40,00	55,00	60,00
Königshofen - Feuerwehr	40,00	60,00	60,00	90,00
Lindau - Saal Klubraum	40,00	60,00	60,00	90,00
Thiemendorf	20,00	30,00	30,00	45,00
Thiemendorf + ob. Raum	30,00	40,00	45,00	60,00
Törpla	20,00	30,00	30,00	45,00
Törpla + Küche	30,00	40,00	45,00	60,00

Bei LAN-Partys erhöhen sich die Nutzungsentschädigungen um 50 %.

Die vorstehend genannten Entschädigungen gelten jeweils für eine abgeschlossene Veranstaltung.

Als öffentliche Veranstaltung gelten auch solche Veranstaltungen von Vereinen und anderen geschlossenen Gruppen, zu denen von den Mitgliedern öffentlich Gäste eingeladen werden. Die benutzten Einrichtungen sind vom Benutzer zu säubern. Die Räumlichkeiten sind bis 12:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages wieder zu übergeben.

(2) Abweichend von Absatz 1 werden bei der Benutzung erhoben:

- Für Zwecke einer sogenannten Nachfeier, z.B. Frühschoppen oder Nachmittagskaffee und Abendessen nach einer Hochzeitsfeier, ermäßigt sich der jeweilige Satz in Absatz 1 Buchst. a) und e) um jeweils 50 %. Dies gilt nicht für auswärtige Benutzer.
- Für Veranstaltungen von Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften, für Übungsabende oder Mitgliederversammlungen der örtlichen Vereine, für Heimatabende, sonstige folkloristische Veranstaltungen und Vorträge der Verkehrsvereine sowie für Veranstaltungen der Jugendpflege, die von der Gemeinde oder einer anderen sonstigen öffentlichen Körperschaft anerkannt worden sind, wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 7,50 EUR erhoben. Eine Minderung bis zu 50 % ist im Einzelfall möglich, die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister.
- Veranstaltungen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen, des Volksbildungswerkes, der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge - auch die jeweiligen örtlichen und überörtlichen Gliederungen - sind vom Benutzungsentgelt freigestellt, desgleichen Wahlveranstaltungen derjenigen Parteien und Wählergruppen, die vom zuständigen Wahlausschuss zur jeweiligen Wahl zugelassen worden sind, in den letzten drei Monaten vor dem Wahltermin.

Von der Freistellung sind Veranstaltungen ausgenommen, zu denen ein Eintrittsgeld erhoben wird; auf die Vereine mit Sitz in der Gemeinde Crossen an der Elster findet ggf. Abs. 2 Buchst. b) Anwendung, soweit die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Für jede Benutzung ist vor der Veranstaltung bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal oder beim Bürgermeister eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen.

(4) Für eine über die in den Absätzen 1 und 2 beschriebene hinausgehende, außergewöhnliche Belastung wird die Nutzungsentschädigung je nach Aufwand frei vereinbart, sie liegt jedoch über den festgesetzten Beträgen.

§ 4 Haftung

(1) Der Benutzer haftet der Gemeinde für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen.

(2) Die Gemeinde haftet für Unfälle, Schäden und Verluste nur, wenn die Geschädigten nachweisen, dass die von der Gemeinde mit der Verwaltung und Beaufsichtigung der öffentlichen Einrichtungen beauftragten Personen ein Verschulden trifft.

(3) Der Benutzer meldet Schäden, die am Gebäude, auf dem Grundstück, in den Räumen, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen während der Benutzungszeit eingetreten sind, unverzüglich dem Bürgermeister oder der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal.

(4) Der Benutzer kommt für sämtliche Personen- und Sachschäden auf, die ihn selbst, seinen Beauftragten, sowie den Teilnehmern an seiner Veranstaltung bei der Benutzung der Räume und der Zugangswege entstehen, es sei denn, dass nachgewiesen werden kann, diese Schäden seien durch Verschulden der Gemeinde entstanden.

Der Benutzer stellt die Gemeinde und ihre Bediensteten sowie die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal und ihre Bediensteten von allen Ansprüchen frei, die aus vorgenannten Gründen geltend gemacht werden.

(5) Es dürfen nicht mehr Besucher als die vorgesehene Kapazität zugelassen werden. Bei Überbelegung gehen alle eventuell entstandenen Schäden oder sonst. finanziellen Forderungen zu Lasten des jeweiligen Benutzers.

Bei allen Veranstaltungen, insbesondere bei Großveranstaltungen, müssen die Sicherheitsvorschriften beachtet werden.

§ 5

Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Benutzer sorgt für die Garderobe, er stellt die Gemeinde für Schäden und Verlust frei. Falls eine Brandwache gestellt werden muss, veranlasst dies der Benutzer beim zuständigen Ortsbrandmeister und zahlt die dafür festgelegten Gebühren an die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal.

(2) Langfristige Nutzungsverträge werden nur durch den Bürgermeister der Gemeinde Heide-land abgeschlossen. Die benutzten Einrichtungen sind vom Benutzer zu säubern. Die Räumlichkeiten sind bis 12:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages wieder zu übergeben.

(3) Zuständig für den Vollzug dieser Regelung, insbesondere für die Einziehung der Nutzungsentschädigungen und evtl. Durchführung von Zwangsmaßnahmen ist die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Nutzungs- und Entschädigungsregelung tritt am ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft; gleichzeitig tritt die Regelung vom 11.06.2002 außer Kraft.

(2) Für Veranstaltungen, für die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Überlassungsvertrag abgeschlossen wurde, gilt die dem Vertrag zugrunde gelegte Nutzungs- und Entschädigungsregelung.

Hinweis

Gemäß der bereits seit mehreren Jahren angebrachten Warntafeln an den Ein- und Ausgängen des Bauhofes der Gemeinde Heide-land wird hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, **dass aus sicherheitstechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen der Durchgang von betriebsfremden Personen über das Betriebsgelände des Bauhofes der Gemeinde Heide-land nicht gestattet ist.**

Für Personen- und/oder Sachschäden wird keine Haftung übernommen, Eltern haften hierbei selbstverständlich für Ihre Kinder.

Baumann
Bürgermeister Heide-land

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 09.11.2011

Beschluss 20/2011

Zustimmung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 inkl. -plan und Anlagen

Beschluss 21/2010

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2011 - 2015

Hinweis:

Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis ergeht zu den o. g. Beschlüssen eine gesonderte Bekanntmachung

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 30.11.2011

Beschluss 50/2011

Zustimmung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 inkl. -plan und Anlagen

Beschluss 51/2010

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2011 - 2015

Beschluss 52/2010

Zustimmung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Silbitz

Beschluss 53/2010

Zustimmung zum Abschluss des Konzessionsvertrages für die Stromversorgung mit der E.ON

Hinweis:

Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis ergeht zu den ersten drei Beschlüssen eine gesonderte Bekanntmachung

Gemeinde Walpernhain

Haushaltssatzung 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 22.11.2011 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	173.800 EUR
und Ausgaben mit	173.800 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	59.100 EUR
und Ausgaben mit	59.100 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 26.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Walpernhain, den 05. Dez. 2012

gez. H a n f
 Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

20.12.2011 - 09.01.2012

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Winterdienst



Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle **Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang** von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der

anliegenden Grundstücke zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der **Schnee nicht auf die Fahrbahn** geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.

Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung



der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, **Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum** abzustellen.

Eis

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal gilt: **„Betreten und Befahren von Eisflächen aller Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr!“**

Blutspendetermin

Hartmannsdorf

im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1

Montag, 23.12.2010 von 16.00 - 19.00 Uhr



Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Blutspendern, die in Hartmannsdorf und Crossen im Jahr 2011 gespendet haben, ganz herzlich bedanken.

Wir hoffen auch 2012 auf eine gute Zusammenarbeit und gute Spendeergebnisse.

U. Lehmann

Fundtiere

Im Zeitraum Oktober und November 2011 wurden folgende Tiere gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

in Buchheim
 am 05.10.
 am Ortseingang
 Ortsstraße

Hauskatze, männlich
 Alter ca. 5 Monate
 Farbe: schwarz

in Eitzdorf
 am 23.10.
 Rosentalsweg 4

Hauskatze,
 Farbe: rot getigert
 Alter ca. 1/4 Jahr

in Eitzdorf
 am 22.11.
 Gartenanlage Clever

2 Katzenkinder,
1 x weibl., 1 x männl.
 Farbe: getigert
 Alter: ca. 8 - 10 Wochen

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg, Am Ziegelteich 17
 07607 Eisenberg, Tel.: (036691) 52030

Änderung der Hausmüllentsorgung am 26.12.2011

(2. Weihnachtsfeiertag)

Auf Grund des 2. Weihnachtsfeiertages verändert sich die Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne bzw. Altpapier der **betroffenen Ortschaften** im SHK wie folgt:

Entsorgung am **26.12.2011** wird am Dienstag, dem **27.12.2011** nachgeholt.

Sollte in der Woche nach Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden auf jeden Fall noch gekippt.

Für Rückfragen steht das LRA Abfallwirtschaftsbetrieb, Frau Friedrich unter der Telefonnummer 036691 480 29 zur Verfügung.

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz

Private Kleinf Feuerwerke

Merkblatt für das Abbrennen von privaten Kleinf Feuerwerken außerhalb der Tage zum Jahreswechsel



Marco Barnebeck / pixelio.de

Feuerwerkskörper und deren Verwendung (Abbrennen) fallen wegen ihres Gehaltes an explosionsgefährlichen Stoffen und den daraus resultierenden möglichen Folgen unter die Vorschriften des Sprengstoffrechtes. Der Gesetzgeber erlaubt nur am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres Personen über 18 Jahren das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (sog. Kleinf Feuerwerk / Silvesterfeuerwerk).

Zu allen übrigen Zeiten ist das Abbrennen von Feuerwerken für Privatpersonen ohne eine behördliche sprengstoffrechtliche Erlaubnis bzw. Befähigung untersagt (§ 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)).

Nach § 24 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde aus begründetem Anlass Ausnahmen vom Überlassensverbot (§ 22, Abs. 1 der 1. SprengV) und Abbrennverbot (§ 23 der 1. SprengV) außerhalb der Tage zum Jahreswechsel zulassen. Zuständige Behörde ist in Thüringen der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV) mit seinen vier Regionalinspektionen in Erfurt, Gera, Nordhausen und Suhl. Unter begründetem Anlass ist ein Ereignis von großer Seltenheit und/oder von herausgehobener und außergewöhnlicher Bedeutung zu verstehen.

Dabei gilt in Thüringen: Geburtstage unter 90 Jahre, Hochzeiten und Firmenjubiläen unter 50 Jahre sind kein begründeter Anlass von entsprechender Bedeutung, der zum Erteilen einer Ausnahme vom Verbot nach § 23 der 1. SprengV berechtigt. Im Übrigen muss festgestellt werden, dass auf die Erteilung einer Ausnahme genehmigung gemäß § 24 der 1. SprengV kein Rechtsanspruch besteht.

Sollten Sie dennoch als Privatperson außerhalb der Zeiten zum Jahreswechsel ein Kleinf Feuerwerk selbst abbrennen wollen, müssen Sie wie nachfolgend beschrieben vorgehen:

Einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung können Sie bei der für den Abbrennort örtlich zuständigen Regionalinspektion des TLAtV (siehe letzte Seite) stellen. Antragsformulare sind bei der zuständigen Regionalinspektion erhältlich oder unter der Internetadresse des TLAtV abrufbar.

Der Antrag muss der Behörde spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Ereignis ausgefüllt vorliegen. Neben den allgemeinen Angaben sind auf dem Antrag folgende Erklärungen abzugeben bzw. Nachweise beizufügen:

- Das Einverständnis des Grundstückseigentümers des Abbrennortes, wenn der Antragsteller nicht selbst der Grundstückseigentümer ist.
- Die Erklärung, dass das Abbrennen nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, Reet- und Fachwerkhäusern oder besonders brandgefährdeten Objekten stattfindet.

- Der Nachweis über eine das Schadensrisiko „Feuerwerk“ abdeckende Haftpflichtversicherung für den Durchführenden (Bestätigung des Versicherungsunternehmens).

Die Behörde prüft die von Ihnen auf dem Antragsformular eingetragenen Angaben sowie die am Abbrennort zu beachtenden Randbedingungen. Sie wägt außerdem Ihr persönliches Interesse gegen das des Gemeinwohls ab. Die Entscheidung wird Ihnen rechtzeitig vor dem geplanten Ereignistermin mitgeteilt. Die Entscheidung ist kostenpflichtig.

Hinweis:

Verstöße gegen die Vorschriften der 1. SprengV - hier das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken außerhalb der Tage zum Jahreswechsel ohne erteilte Ausnahme - erfüllen mindestens den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich des Abbrennens von privaten Feuerwerken haben, wenden Sie sich bitte an den Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV).

Regionalinspektion Gera

Otto-Dix-Straße 9, 07548 Gera

Tel.: (0365) 8211 0, Fax: (0365) 8211 104

E-Mail: ri.gera@tlatv.thueringen.de

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Schulverwaltungs- und Kulturamt informiert

Folgeanträge für das Bildungspaket stellen!

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt weist darauf hin, dass Leistungen zur Bildung und Teilhabe nur solange gewährt werden können, solange die Grundleistungen wie Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe bewilligt wurden.

Für den weiteren Bezug von Leistungen aus dem Bildungspaket **muss für jedes berechnete Kind ein Folgeantrag für alle eventuell anfallenden Leistungen** gestellt werden. **Gleichzeitig ist der Anspruch durch die Vorlage der aktuellen Bescheid über den Wohngeldbezug, Hartz IV - Leistungen, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe nachzuweisen.**

Unter folgendem Link stehen die Anträge im Internet zur Verfügung:

www.saaleholzlandkreis.de

Aktuelles und Presse

Mitteilungen

Antragsformular Bildung und Teilhabe

Die ausgefüllten Anträge können auch bei der nachfolgenden Behörde abgegeben werden, die sie an das Jobcenter oder das Schulverwaltungs- und Kulturamt weiterleiten und bei Bedarf auch Ausfüllhinweise geben können:

Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal“

Gemeinde Crossen an der Elster

7. Teichfest

Am 5. November 2011 fand das mittlerweile 7. Teichfest in unserer Gemeinde statt. Das Teichfest ist eine kostenlose Veranstaltung, die jedes Jahr von umliegenden Gewerbetreibenden, von Privatpersonen und von der Gemeinde gesponsert wird. Wir sind glücklich darüber, dass so viele Bürger den Weg in die Flemmingstraße finden und das Fest somit mitgestalten. Auch wenn der eine oder andere etwas mehr Geduld zeigen musste, wenn es darum ging eine der zahlreichen Roster oder ein Getränk zu ergattern.

Die Resonanz für das Teichfest ist überwältigend. Es spornt an, sich auch im nächsten Jahr wieder am Teich zu versammeln und Höhepunkte für Klein & Groß zu schaffen. Am Abend sorgte das traditionelle Feuerwerk über dem Teich für Erleuchtung in



Crossen. Damit auch in Zukunft zumindest unser Wahrzeichen, der Schlossturm, weiter über den Dächern Crossens erstrahlen kann, wurden über 250 Euro an Spenden gesammelt. Dies war nur mit der Hilfe des Crossener Jugendclubs möglich, vor allen den 2 Damen, welche mit der Spendenbüchse unterwegs waren. Ein herzlicher Dank geht daher an alle beteiligten Sponsoren, Spendern, den fleißigen Helfern und Besuchern für das gelungene Teichfest 2011.

Sponsoren und Helfer waren:

- Gemeinde Crossen,
- Feuerwehrverein Crossen,
- Feuerwehr Crossen,
- Blumenfachgeschäft Sonnenblume
- Spezial Verlegebetrieb Holze,
- Foto-Design Pustebume,
- Gerhard Fischer,
- Silbitz Guss,
- RMW,
- Firma Bache,
- Lebensmittelmarkt Seidel,
- Verein Ländliche Kerne,
- Firma Brettschneider,
- Lohnschweißerei Hollstein,
- Autohaus Zausch,
- Dachbau Brandt,
- KfZ Service Dölle,
- Brauerei Köstritz,
- Konrad Sölle,
- Elstertal Apotheke,
- Channoine,
- Mosterei H. U. Feit,
- Naturstein Vogel und
- Haarwerkstatt Sieler

Die Organisatoren

Anja Holze und Uwe Berndt

Friedenslicht am 23.12.2011 in Crossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor 25 Jahren wurde das ORF-Friedenslicht aus Bethlehem zum ersten Mal in Bethlehem entzündet. Heute erreicht es in nahezu 30 Ländern Millionen von Menschen. Auch in diesem Jahr wird es wieder am 23.12., mit Unterstützung vieler Helfer und den in Thüringen aktiven Bahngesellschaften, im ganzen Land entlang der Bahnstrecken verteilt. Hierdurch ist es möglich, dass dieses Licht am 24.12. überall im Freistaat von der Botschaft vom Weihnachtsfrieden künden kann.

Ein von der Partnergemeinde ausgewähltes Thüringer Friedenslichtkind wird das ORF-Friedenslicht in Linz abholen.

Nach der Aussendefeier am 23.12. in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, wird das Licht per Bahn auf den Weg gebracht und bis in die Nachmittagstunde alle Teile Thüringens erreichen. Entlang der Bahnlinien kann es direkt am Zug empfangen werden.

in Crossen ist dies am Bahnhof um 13:30 Uhr
und am Bahnhaltelpunkt (Crossen Ort)
um 13:32 Uhr möglich!

Aktuelle Informationen zum ORF-Friedenslicht aus Bethlehem finden Sie auch hier:

<http://www.orf-friedenslicht-thueringen.de>

Gemeinde Heide-land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Anbetracht des bevorstehenden Winters erinnere ich alle Eigentümer und Besitzer an Ihre Schneeräumungspflicht und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte der Gehwege gemäß § 10 und § 11 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heide-land.

Räumpflichtig sind alle Eigentümer, deren Grundstücke an öffentlichen Straßen angrenzen, egal ob ein Gehweg vorhanden ist, oder nicht. Des Weiteren ist es unerheblich, ob zwischen Grundstück und zu beräumenden Gehweg/ Straße größere gemeindeeigene Grünflächen liegen (z.B. Dorfstraße Königshofen, Hauptstraße Etzdorf/ Bereich Anger u. ä.), eine Räumpflicht besteht auch hier für die jeweiligen Anliegergrundstücke in Bezug auf den Gehweg.

Sollten doch Fragen zur Räumung auftreten, wenden Sie sich an die jeweiligen Ortsteilbürgermeister. Bitte unterstützen Sie den Winterdienst der Gemeinde auch in Ihrem Interesse, in dem Sie das Parken Ihrer Fahrzeuge auf der Fahrbahn einschränken.

Im Anhang zu Ihrer Kenntnis der Wortlaut der § 10 und § 11 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heide-land.

**Baumann
Bürgermeister der
Gemeinde Heide-land**

Auszug aus der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Heide-land

vom 23.01.1997

**zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung
vom 10.07.1998**

III. Winterdienst

**§ 10
Schneeräumung**

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen der ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) sowie anderen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigelegt werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 - 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 11

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 10 Abs. 1, Sätze 3 ff. Anwendung.

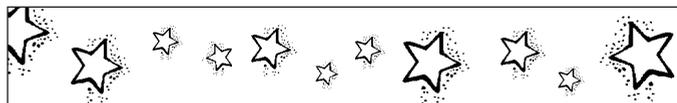
(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche, dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) § 10 Abs. 7 gilt entsprechend.



Liebe Einwohner und Gäste der Gemeinde Heide- und Elstertal

*Die Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehren von Heide- und Elstertal
wünschen Ihnen ein frohes
und gesegnetes Weihnachtsfest,
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.*



**Bitte beim Umgang mit Kerzen,
Feuerwerkskörpern usw.
die Bedienungsanleitung lesen und
auf den Brandschutz achten.**

**Sollten Sie trotzdem unsere Hilfe brauchen.
Hier unsere Rufnummer:**

112

Ortsteil Buchheim

Einladung

Hiermit möchte ich gemeinsam mit dem Ortsteilbürgermeister Heiko Pabst die Einwohner und den Ortsteilrat des Ortsteiles Buchheim als Beteiligte im angeordneten Flurbereinigungsverfahren zur Informationsveranstaltung über die eingegangenen Vorschläge zur innerörtlichen Entwicklung für den

**Dienstag, den 10.01.2012 um 19.00 Uhr
in den Saal Buchheim**

einladen.

**Baumann
Bürgermeister Heide- und Elstertal**

2. Buchheimer Adventstreffen

Am Sonnabend vor dem ersten Advent fand im Bürgerhaus das nunmehr 2. Buchheimer Adventstreffen statt. Die Wichtel hatten den Saal weihnachtlich geschmückt und so einiges für das leibliche Wohl vorbereitet. Bei Kerzenschein, Glühwein und netten Gesprächen verging die Zeit sehr schnell... bis der Weihnachtsmann an die Tür klopfte! Gespannt und respektvoll standen die Kinder vor ihm, als sie nacheinander aufgerufen wurden. So manch einer staunte darüber, was der Weihnachtsmann alles wusste. Aber erst einmal galt es, einige Gedichte aufzusagen und mit den Erwachsenen zusammen ein Weihnachtslied zu singen.





Einen Tag später, fand am gleichen Ort die Weihnachtsfeier für die Walpernhainer und Buchheimer Senioren statt. Kulturell umrahmt wurde der Nachmittag durch den Volkschor Buchheim e.V.

Dieses Wochenende war eine wunderschöne Einstimmung auf die Adventszeit.

Auf diesem Weg wünschen wir allen eine frohe Weihnacht sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.

Heiko Pabst
und Ortsteilrat Buchheim



Weihnachtstanz
mit DJ Becki & Live-Band

Buchheim
25.12.2011
Einlass: 20.00 Uhr
Beginn: 21.00 Uhr

Ortsteil Etzdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
****Weihnachtszeit*,***

Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen, aber auch mit einigen Überraschungen wie im Fluge verging.

****Weihnachtszeit*,***

Zeit, uns ganz herzlich zu bedanken bei allen Mitgliedern der jeweiligen Vereine, den ortsansässigen Unternehmen, dem Kirchenrat und vielen Mitbürgern für die aktive Unterstützung und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowohl zu festlichen Anlässen als auch bei Problemen im öffentlichen Leben unseres Ortes.

Mit diesem Weihnachtsgruß wünschen wir allen Einwohnern ein besinnliches und gesegnetes Fest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2012.


Im Namen des Ortsteilrates
Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die letzte Bürgersprechstunde in diesem Jahr findet am 21.12.2011 statt.

Im neuen Jahr stehe ich Ihnen wie gewohnt weiterhin jeden Mittwoch, erstmalig wieder am

Mittwoch, 04. Januar 2012, von 17:00 - 18:00 Uhr

in der Sprechstunde Rede und Antwort.

Selbstverständlich können Sie sich in dringenden Fällen jederzeit an mich wenden.

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Einsatzfreude

Aufgrund stabiler Witterungsverhältnisse konnte am Samstag, dem 19.11.2011, durch die Hilfe und Unterstützung von Freiwilligen der Einfahrtsbereich zum Friedhof in unserem Ortsteil Großhelmsdorf erneuert werden.



Ein herzliches Dankeschön geht hierbei an: Karsten Burkhardt, Volker Burkhardt, Marcel Selditz, Ronny Franz, Steffen Franz, Jörg Anton, Heiko Baumann und Marcus Büchner.

Ein Dank für die zur Verfügung gestellte Technik an die Gemeinde Heide- und Elstertal und die Firma Walther Baumaschinen GmbH sowie den Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. für die finanzielle Absicherung der angefallenen Kosten, an Herrn Rolf Stelmasik für die Getränkeversorgung.



Zur gleichen Zeit fanden sich einige „Baumpaten“ der Kastanien am Schulplatz ein, um das diesjährige Laub in die bereit gehaltenen Säcke zu füllen.

Durch die tatkräftige Unterstützung von **Ben und Leon Büchner, Dustin Neuhäuser, Richard und Paul Baumann, Nick und Tim Schlußler sowie Darius Stelmasik** wurde gleichzeitig auch das Laub auf der gegenüber liegenden Grünfläche sowie auf der Grünfläche am Bürgerhaus und im Graben verladen und abtransportiert.

Auch für diese tatkräftige Unterstützung ein herzliches Dankeschön bei allen Helfern vom Tage, den freiwilligen und fleißigen „Herbstputzern“ sowie den Anwohnern der gemeindeeigenen Flächen für die Vorbereitungen.

Die besinnlichen und friedvollen Stunden der Advents- und Weihnachtszeit bis über den Jahreswechsel hinaus im Kreise der Familien oder mit Angehörigen und Freunden möchte ich zum Anlass nehmen und mich für die vielfältige Unterstützung im ausklingenden Jahr 2011 ganz herzlich bedanken.

Für das kommende Jahr 2012 wünsche ich allen Einwohnern und Familien, Vereinen und Unternehmen unseres Ortsteiles ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Neues Jahr.

Ich würde mich freuen, auch im Jahr 2012 wieder Ihre vielfältige Unterstützung und Hilfe zu erfahren.

Heiko Baumann
Ortsteilbürgermeister

Besinnlicher Advent

Für die umfassende Hilfe und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 03.12.2011 im Gemeindehaus Großhelmsdorf möchte ich mich, auch im Namen des Ortsteirates Großhelmsdorf, ganz herzlich bei den Sportfrauen des Ortes sowie dem Feuerwehrverein Großhelmsdorf und dem Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. für die finanzielle Unterstützung bedanken.



Mit Ihrem Programm aus Liedern, Instrumentalmusik und einer Weihnachtsgeschichte sorgten folgende Kinder aus Großhelmsdorf für eine gemütliche und vorweihnachtliche Atmosphäre:

Dustin Neuhäuser, Johannes und Lisa Ottenschläger, Ben und Leon Büchner, Marie Gröber, Lisa Tröbs, Richard und Paul Baumann und Antonia Semrow.

Hierfür allen Akteuren und den Verantwortlichen Sandra Schlußler und Gabi Ottenschläger ein besonderes Dankeschön.

Heiko Baumann
Ortsteilbürgermeister

Skat in Großhelmsdorf

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 2011 der Ortsmeister im Skat ermittelt.

Am 26.11 trafen sich die Skatfreunde im Bürgerhaus zum 3. Spieltag.

Weiter siehe nächste Seite

Dabei ging die **1. Serie** an

	Kärst Brandel	mit	1648 Punkten
vor	Bernd Franz	mit	1407 Punkten
und	Markus Büchner	mit	1010 Punkten.

Die **2. Serie** gewann

	Werner Tischner	mit	1606 Punkten
vor	Markus Büchner	mit	1359 Punkten
und	Siegfried Brenosch	mit	1064 Punkten.

Der **Tagessieg** ging an

	Werner Tischner	mit	2592 Punkten
vor	Markus Büchner	mit	2369 Punkten
und	Kärst Brandel	mit	2244 Punkten.

Ortsmeister 2011 wurde

	Steffen Franz	mit	5605 Punkten
gefolgt von	Markus Büchner	mit	5377 Punkten
und	Bernd Franz	mit	5237 Punkten.

Ein Dank geht an Volker Burkhardt für die gute Bewirtung und an die Gemeinde für die Bereitstellung des Raumes.

Ortsteil Königshofen



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2011 geht mit großen Schritten dem Ende entgegen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern unserer Vereine, den ortsansässigen Unternehmen, dem Kirchenrat und vielen Mitbürgern für die aktive Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und allen Einwohnern ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein Erfolgreiches und gesundes Jahr 2012

Im Namen des Ortsteilrates
Elke Kutschbach
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2011 geht nun langsam zu Ende. Wir können sagen, es war wiederum ein turbulentes Jahr, mit Erfolgen, aber auch mit bösen Überraschungen. Das soll uns aber nicht hindern optimistisch in die Zukunft zu blicken und den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen aktiven Mitgliedern der Vereine, den Sponsoren und den fleißigen Helfern für ihre Unterstützung bedanken.

*Wir wünschen allen ein besinnliches
und schönes Weihnachtsfest, sowie Gesundheit,
Glück und Erfolg für das neue Jahr.*

Im Namen des Ortsteilrates
Irmgard Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin Lindau/Rudelsdorf

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren

Unmittelbar vor dem 1. Advent hatte der Raudaer Gemeinderat die Senioren des Ortes zur Weihnachtsfeier eingeladen. Viele Senioren kamen und freuten sich über die festlich geschmückten Räume sowie die mit weihnachtlichen Spezialitäten gefüllte Tafel.

Der Bürgermeister nutzte seine Begrüßungsrede für die Bilanz des Gemeinderates und gab einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Zum Kaffee gab es verschiedene Sorten Kuchen und Plätzchen. Ein großes Lob geht an die fleißigen Backfrauen. Danach stimmte das „Duo Mixtour“ mit Weihnachtsliedern auf die Adventszeit ein. Natürlich sangen unsere Senioren mit. Als dann im 2. Teil Oldies aus den 50er und 60er Jahren folgten, wackelte das Gemeindehaus.

Da staunte selbst der Weihnachtsmann, der nicht mehr auf den Rufbus angewiesen war, sondern die neue Straße nur loben konnte.

Trotz Finanzkrise konnte er einigen aktiven Raudaer Bürgern mit einem kleinen Geschenk Danke für ihr Engagement sagen.

Auch in diesem Jahr besuchten der Bürgermeister und sein Stellvertreter kranke Senioren, die nicht an der Feier teilnehmen konnten und auch die Heimbewohner werden noch bedacht.

Nach dem Abendbrot, das ebenfalls von der Gemeinde spendiert wurde, ging es noch lange gemütlich weiter. Der Gemeinderat dankt Frau Just, Frau Horn, Frau Sommer, Frau Germar, Frau Brehme, Klaus Kirchner und Meik Manthei für die Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier.

Ein herzliches Dankeschön gebührt den Sponsoren Herrn Zeitschel, Getränkehandel Bernhardt, Bäckerei Gäbler, einem Schwarzbierfan, den Kuchenbäckerinnen Frau Horn, Frau Sommer, Frau Just, Frau Wagner, Frau Lenke und Frau Wilde sowie der Apotheke Crossen und 2 Apotheken in Eisenberg.

Alle Senioren haben sich über die nett gestaltete Einladung von Frau Margit Seidler sehr gefreut. Dafür sagen wir ein großes Dankeschön.



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesene
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ein Leben für die Wissenschaft

„Es gibt nur ein einziges Gut für den Menschen: das WISSEN, und nur ein einziges Übel: die Unwissenheit“

- Sokrates -

Auf dem Friedhof in Rauda findet man im unteren Bereich ein einzelnes, bescheidenes Grab. Es ist die letzte Ruhestätte eines Mannes, der zu seinen Lebzeiten nicht die Würdigung erhielt, die ihm hätte zukommen müssen,

Christian Friedrich Theil



Am 8. Januar 2012 jährt sich sein 100. Todestag. Er war ein Mensch mit außergewöhnlichen Eigenschaften und Fähigkeiten. Wohlstand und Besitz bedeuteten ihm nicht viel, obwohl er einer Gutsbesitzerfamilie entstammte, die Hoffnungen in den einzigen Sohn setzte.

Schon als Kind war ihm Wissenserwerb ein so großes Bedürfnis, dass er ihm vor allem anderen den Vorrang gab. Sein Ziel sah er zunächst in der Überprüfung der Bibelübersetzung Martin Luthers.

Dies führte ihn zu den alten Sprachen, die er durch seine große Begabung und ungeheuren Fleiß entschlüsseln lernte. Er beherrschte Griechisch, Arabisch, Lateinisch, Hebräisch, Babylonisch, Assyrisch und Sanskrit in Wort und Schrift, obwohl er an keiner Universität studiert hatte. Er war Autodidakt und erwarb sich diese Fähigkeiten im gezielten, aufopferungsvollen Selbststudium.

Sein besonderes Interesse galt der Keilschrift und der altägyptischen Bilderschrift, die er meisterhaft entziffern konnte.

Christian Friedrich Theil führte ein Leben für die Wissenschaft. Durch seinen unermüdlichen Fleiß und große Entbehrenungen wurde er ein Sprachgenie, das über die Landesgrenzen Thüringens hinaus bekannt war und gehört damit zu den berühmten Männern des Freistaates.

G. L.

Gemeinde Silbitz



Land zum Leben

BVVG

Die BVVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den **Verkauf** des nachfolgenden Objektes

Kleinwald Silbitz
(TE74-3800-179410)

- südöstlich von Silbitz gelegen, unmittelbar an der weißen Elster und am Bachgraben
- Verkaufsfläche ca. 5,2 ha
- mit Laub- und Nadelbäumen im Alter von ca. 60 bis 80 Jahren bestockt

Weitere Informationen zum Objekt unter: www.bvvg.de

Endtermin der Ausschreibung: **25.01.12, 12:00 Uhr**

Ansprechpartner BVVG Thüringen Steigerstraße 24 99096 Erfurt	Frau Christine Kürbs Tel: 0361/34989-855 Fax: 0361/34989-11 E-Mail: kuerbs.christine@bvvg.de
--	---

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht

Vereine und Verbände

Zur „Goldenen Hochzeit“

Hallo liebe Anita und lieber Helmut!

„Wer je gelebt in Liebesarmen,
der kann im Leben nie verarmen.“ Theodor Sturm

Zu Eurem 50zigsten Ehejubiläum möchten wir, die Kaninchenzüchter von Hartmannsdorf, Euch alles Gute und Liebe, viel Gesundheit sowie viele gemeinsame glückliche Jahre wünschen.

Beliebt und geschätzt im Verein,
unser Tun, nicht nur als Züchter
auch als gute Freunde.
Bleibt uns noch lange treu!



Wir wünschen euch einen unvergesslich schönen Tag.

**Die Züchter mit Frauen
grüßen mit einem dreifachen
„Gut Zucht“**



Weihnachtsgrüße

Auch dieses Jahr war, im Rahmen der vielfältigen Aufgaben und leeren Kassen, nicht leicht zu bewältigen. Dass wir es dennoch so gut geschafft haben, Veranstaltungen durchzuführen und den Brandschutz im Elstertal sicherzustellen, verdanken wir nicht zuletzt dem Engagement aller Vereinsmitglieder und Kameraden, die ihre Hilfe ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben.

Zum Jahresende möchten wir die Gelegenheit nutzen uns bei all denen zu bedanken, die das ganze Jahr über, für das Gemeinwohl arbeiteten, halfen und in vielfältiger Weise das Leben in unserer Gemeinschaft gestalteten und bereicherten.



**In diesem Sinne wünschen wir
allen Vereinsmitgliedern, Kameraden,
Angehörigen der Jugendfeuerwehr,
den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung
sowie den Sponsoren und allen Einwohnern
des Elstertales ein gesegnetes
und schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2012.**

Silvio Mahl
Vereinsvorsitzender
Feuerwehrverein
Crossen a. d. Elster

Klaus Steiniger
Ortsbrandmeister
Elstertal

Kindertagesstättenzweckverband



**Kindereinrichtung
„Elstertalpatzen“**

Die Kindereinrichtung
„Elstertalpatzen“ bleibt
vom 27.12. - 30.12.2011
geschlossen.
Erster Betreuungstag
ist Montag, 02.01.2012.

**Wir wünschen allen Kindern
und ihren Familien frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch!**

Das Erzieher-Team

Kindertagesstätten



Frohes Fest und Guten Rutsch!

Für das Jahr 2012 wünschen wir uns zufriedene Eltern, weitere gute Ideen und Vorschläge und natürlich viel Kraft und Geduld bei der Umsetzung unserer Ziele und Aufgaben.

Bedanken möchten wir uns auch für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heide-land. Danke sagen wir auch an unser Kindergartenteam und den vielen Sponsoren.

Wir wünschen uns eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und natürlich den wichtigsten ...
... unseren Kindern...



Die Erzieher und alle Heideknirpse



Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 05.01.2012

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 16.01.2012